

Coaching • Supervision • Team-Supervision • ärztliche Hypnose

## Investition | Gebühren Dr. med. Björn Migge

Ich stelle eine **Privatrechnung für Selbstzahler** aus. Diese wird in der Regel nicht von der gesetzlichen Krankenkasse oder einer privaten Krankenkasse erstattet. Bei Coaching (keine Therapie) gelten die Coaching-Preise zuzüglich MwSt. Sowohl gesundheitsbedingte Investitionen als auch Coaching-Investitionen können steuerlich u. U. geltend gemacht werden. Hierzu fragen Sie bitte Ihre Steuerberaterin / Ihren Steuerberater. Bei Absagen am Vortage: 50 Prozent der Gebühren. Bei Absagen am Tag des vereinbarten Termins: 80 Prozent der Gebühren.

### Coaching oder Supervision, Einzelberatung

#### Nonprofits, Kleinunternehmen, Privatpersonen:

**50-70 Minuten:** 134,45 Euro zuzüglich 25,55 Euro MwSt. = Zahlbetrag **160 Euro** (MwSt.-Satz 19%)

**30-40 Minuten:** 100,84 Euro zuzüglich 19,16 Euro MwSt. = Zahlbetrag **120 Euro** (MwSt.-Satz 19%)

**Telefonberatung, E-Mail-Beratung** (max. 10 Minuten): 21,01 Euro zuzüglich 3,99 Euro MwSt. = Zahlbetrag **25 Euro**

**Team-Supervision:** 160 Euro zuzügl. MwSt. ca. 90 Min.

**Firmen, Industrie:** Tagessatz 2200 Euro zuzügl. MwSt.

Terminabsprache, Terminverlegung: Kostenfrei. Anfahrtspreise: Nach Absprache, Entfernung, Aufwand

### Ärztliche Hypnose-Therapie Erwachsene

als systemische Hypnotherapie bzw. ursachenorientierter Hypnose-Therapie plus „klassischer Hypnose“ (laut Gebührenordnung für Ärzte, GOÄ\*)

Erste Sitzung (oft 60-90 Minuten):

GOÄ Ziffer	Leistung analog*	Anzahl	Grundgebühr	Faktor	Summe Euro (nach unten abgerundet)
860 analog	Erhebung biografischer Anamnese unter neurosenspezifischen und systemischen Gesichtspunkten mit schriftlicher Aufzeichnung zur Einleitung einer hypnotherapeutischen bzw. hypnosystemischen ärztlichen Behandlung	1	53,62	2,5	130,00
845	Behandlung durch klassische Hypnose (Induktionstest u. a.)	1	8,74	3,55	30,00
<b>Summe</b>					<b>160 Euro</b>

Ab zweiter Sitzung (meist 50-70 Minuten):

GOÄ Ziffer	Leistung analog*	Anzahl	Grundgebühr	Faktor	Summe Euro (nach unten abgerundet)
861 analog	Tiefenpsychologisch und systemisch orientierte Therapie in Trance (ärztliche Hypnotherapie bzw. hypnosystemische Therapie), Dauer mindestens 50 Minuten	1	40,22	2,25	90,00
845	Ergänzende Behandlung durch klassische Hypnose (individuelle Suggestionen)	1	8,74	3,55	30,00
<b>Summe</b>					<b>120 Euro</b>

## Ärztliche Hypnose-Therapie Kinder

als systemische Hypnotherapie plus übende Verfahren und „klassischer Hypnose“ (laut Gebührenordnung für Ärzte, GOÄ\*)

Erste Sitzung (oft 50-70 Minuten):

GOÄ Ziffer analog*	Leistung analog*	Anzahl	Grundgebühr	Faktor	Summe Euro (abgerundet)
801	Psychiatrische Statusaufnahme mit Kind und Bezugsperson	1	14,57	1	14,57
806	Gezielte Exploration und therapeutisches Gespräch, auch mit Bezugsperson	1	14,57	1	14,57
807	Biografische psychiatrische Anamnese	1	23,31	1	23,31
846	Übende Entspannungsmethode	1	8,74	2,5	21,85
845	Behandlung durch klassische Hypnose (Induktionstest u. a.)	1	8,74	3,55	30,00
<b>Summe</b>					<b>104,30 Euro</b>

Ab zweiter Sitzung (meist 50-70 Minuten):

GOÄ Ziffer analog*	Leistung analog*	Anzahl	Grundgebühr	Faktor	Summe Euro (abgerundet)
804	Therapeutisches Gespräch, auch mit Bezugsperson	1	8,74	3,55	30
846	Übende Entspannungsmethode	1	8,74	3,55	30
845	Behandlung durch klassische Hypnose (Induktionstest u. a.)	1	8,74	3,55	30
<b>Summe</b>					<b>90,00 Euro</b>

### \* Analoge Abrechnung – hier erklärt, mit der Bitte um Verständnis:

Zwar ist die moderne Hypnotherapie als wissenschaftliches und wirksames Verfahren anerkannt, doch hierfür gibt es keine angemessenen Abrechnungsziffern innerhalb der Gebührenordnung für Ärzte, da diese davon ausgeht, dass Psychotherapie fast ausschließlich durch die Verfahren Tiefenpsychologie (Psychoanalyse und Weiterentwicklungen) oder durch Verhaltenstherapie durchgeführt wird. Damit ich einen angemessenen Stundensatz erwirtschaften kann, habe ich daher Abrechnungsziffern gewählt und einen Faktor aufgeführt, der einerseits dem entspricht, was in etwa vergleichbar (analog) mit dem Geschehen in einer „üblichen Therapie“ ist und der andererseits zu einer Summe führt, die für mich noch wirtschaftlich ist. Als Arzt kann ich für therapeutische Leistungen keine „einfache Rechnung“ ausstellen, wie im Coaching, sondern bin verpflichtet, meine Leistungen durch die sogenannte **Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)** auszuweisen. Es liegt im Ermessen Ihrer Krankenkasse, die Gebühren zu erstatten oder nicht. Hierbei kann die Krankenkasse einerseits den Leistungsausgleich komplett zurückweisen („keine Standardtherapie“) oder einzelne aufgeführte Analog-Ziffern oder Faktoren zurückweisen. Allerdings begleichen die meisten Privatkassen ohne solche Probleme Rechnungen von Heilpraktikern, die Leistungen erbringen, bei denen eine wissenschaftliche Wirksamkeit überhaupt nicht vorliegt. Insofern könnten Sie bei einer Leistungszurückweisung Ihrer Kasse mit der zuständigen Person dort ins Gespräch kommen, warum eine Arztleistung einerseits nicht anerkannt wird (weil sie den noch üblichen Wegen in der Schulmedizin nicht entspricht) – andererseits aber Heilpraktikerrechnungen erstattet werden, die sogar in der Regel von schulmedizinischen Standards und wissenschaftlichen Überprüfbarkeit abweichen.

#### Deutsches Ärzteblatt:

- Hypnotherapie – noch nicht alle Indikationen entdeckt: <http://www.aerzteblatt.de/archiv/40891>
- Therapeutische Hypnose: <http://www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=8795>
- Wirksamkeit, Sicherheit, Anwendung d. Hypnose in der Medizin: <https://www.aerzteblatt.de/pdf/113/17/m289.pdf?ts=22.04.2016+09%3A24%3A46>
- Noceboeffekte: <http://data.aerzteblatt.org/pdf/109/26/m459.pdf>

Informationen zur Hypnose: [www.doktor-migge.de](http://www.doktor-migge.de) [www.migge-hypnose.de](http://www.migge-hypnose.de) [www.drmmigge.de](http://www.drmmigge.de)